



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2020

Alkoholzehntel - Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2019 und Antrag zur Mittelverteilung für das Jahr 2020

P200392

1. Der Regierungsrat genehmigt den Bericht des Gesundheitsdepartements über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 2019.
2. Der Regierungsrat bewilligt die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 2020 gemäss Antrag zur Mittelverteilung.

Begründung

Der jährliche Reinertrag der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) aus der Spirituosensteuer wird zwischen Bund (90%) und Kantonen (10%, so genannter Alkoholzehntel) aufgeteilt. Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von problematischem Alkoholkonsum sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Für das Jahr 2019 betragen die Einnahmen des Kantons Basel-Stadt aus dem Alkoholzehntel 567'520 Franken. Der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr die Mittel des Alkoholzehntels zur Unterstützung verschiedener im Suchtbereich tätiger Institutionen und zur Förderung von Projekten verwendet. Wie bereits im Jahr 2019 ist auch im Jahr 2020 aufgrund der rückläufigen Einnahmen sowie zur Schonung der Fondsreserven ein im Verhältnis zu den Einnahmen für das Jahr 2019 reduzierter Mitteleinsatz vorgesehen: Für das Jahr 2020 sind Ausgaben von 529'000 Franken budgetiert. Die Gelder sollen für Beiträge an verschiedene Suchthilfeinstitutionen und für Projekte sowie Massnahmen in den Bereichen Suchtprävention, Jugendschutz und Schadensminderung verwendet werden. Zur Umsetzung der kantonalen Gesundheits-, Sucht- und Präventionspolitik wird durch den Einsatz der Mittel aus dem Alkoholzehntel ein wesentlicher Beitrag zur Suchtprävention und Suchtbekämpfung im Kanton Basel-Stadt geleistet.

